



Philosophische Fakultät // Fakultätsverwaltung // Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten
Stefanie Weißmann

Herzlichen Glückwunsch zur Fertigstellung Ihrer Dissertation!

Teil III – Abgabe der Dissertation = Eröffnung des Promotionsverfahrens

Sie haben Ihre Dissertation fertiggestellt und reichen diese mit nachfolgend aufgeführten Unterlagen bei mir Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten ein:

- Eröffnungsgesuch zum Promotionsverfahren, adressiert an den/die Dekan/in der Philosophischen Fakultät mit folgendem Inhalt:
 - *Anschrift + Kontaktdaten Ihrerseits (Tel. + Mail)*
 - *Matrikelnummer*
 - *Staatsbürgerschaft*
 - *Bitte um Verfahrenseröffnung*
 - *Angabe Fachgebiet*
 - *Benennung Dissertationsthema*
 - *Benennung der Gutachter (bei externen Gutachtern sind die aktuellen Kontaktdaten aufzuführen, Anschrift, Telefon und Mail etc.)*
- Dissertation in vierfacher gebundener Ausfertigung (es ist der einseitige Druck vorgegeben, sollten Ihre Gutachter einen zweiseitigen Druck befürworten, steht dem nichts im Wege)
- aktueller tab. Lebenslauf mit Unterschrift
- Selbstständigkeitserklärung (Vordruck auf meiner Webseite) – diese drucken Sie bitte fünfmal aus – jeweils ein Exemplar lassen Sie als letzte Seite mit in Ihre Dissertation einbinden und das fünfte legen Sie dem Eröffnungsgesuch etc. bei
- Kopien Ihres Hochschulabschlusses (soweit diese nicht bereits im Prüfungsbüro vorliegen) bzw. Vorlage der Originale
- ggf. eine aktuelle Publikationsliste – diese kann auch in den Lebenslauf integriert werden
- einfache Kopie Ihres Personalausweises/Passes
- Immatrikulationsbescheinigung

Was passiert nach Abgabe der Dissertation?

(§ 5 bis § 9 der jeweils für Sie geltenden Promotionsordnung)

Der Prüfungsausschuss (PAU) des Faches erhält die Information zu Ihrem Eröffnungsgesuch. Die Unterlagen werden geprüft und der PAU spricht ggf. eine Empfehlung zu den Kommissionsmitgliedern (Gutachter + Vorsitzende/r der Promotionskommission) sowie zur Verfahrenseröffnung aus. Daraufhin eröffnet der/die Dekan/in offiziell Ihr Verfahren an der Philosophischen Fakultät.

Nach Verfahrenseröffnung wird den Gutachtern die Dissertation übersandt. Die Begutachtungszeit ist in der für Sie geltenden Promotionsordnung geregelt.

Die dann vorliegenden Gutachten und die Dissertation werden i.d.R. in der Vorlesungszeit eines Semesters zwei Wochen zur Einsicht in der Fakultätsverwaltung ausgelegt (Auslagenfrist). In diesem Zeitraum können die Personen gemäß § 6 Abs.4 Satz 1 das Recht auf eine schriftliche Stellungnahme wahrnehmen. Daraufhin nimmt die/der Dekan/in die Dissertation an bzw. lehnt diese ab. Bei Ablehnung haben Sie gemäß § 9 Abs. 1 die Möglichkeit der Wiederholung.

Die Disputation erfolgt erst nach Ablauf dieser Frist. Die Koordinierung der Disputation erfolgt im Sekretariat Ihres/r Betreuers/in.

Die Disputation findet in der Vorlesungszeit eines Semesters hochschulöffentlich statt.

Spätestens 8 Tage vor der Disputation sind die Thesen Ihrerseits im Prüfungsbüro einzureichen.

Die Disputation dauert 60 bis max. 90 Minuten.

Wir empfehlen, vorab einer anderen Disputation beizuwohnen (aktuelle Einladungen finden Sie auf meiner Homepage).

In den Geschichtswissenschaften ist eine Durchführungsverordnung zur Disputation erlassen worden. Diese gilt für die Promotionsordnungen 2007 und 2010. (Link auf meiner Homepage)

Im Anschluss an Vortrag und Disputation bestimmt die Kommission unter Ausschluss der Öffentlichkeit das Disputations- und auch das Gesamtprädikat Ihrer Promotion.

Die Bekanntgabe des Prädikats erfolgt durch die/den Vorsitzende/n der Kommission.

Ist die Disputation nicht bestanden, erfolgt die Wiederholung gemäß § 9 Abs. 2.

Sollten Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich an das Prüfungsbüro für Promotionsangelegenheiten

Kontakt:

Frau Stefanie Weißmann

Telefon: (030) 2093-70506

E-Mail: promotionen.philfak@hu-berlin.de